



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

348 (30.7.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-91288](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-91288)

General-Anzeiger



Telegraph-Adresse:
General Mannheim,
In der Postlinie eingetragener unter
Nr. 2421.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal. Filiale: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6,

Nr. 348

Dienstag, 30. Juli 1901.

(Abendblatt.)

Die Reich-Botha-Briefe eine Fälschung?

(Von unserem Korrespondenten.)

London, 29. Juli.

Nach allen Erfahrungen, die man mit der britischen Wahrheitsliebe während der ganzen Dauer des südafrikanischen Feldzuges hat machen müssen, kann es kaum überraschen, daß jetzt mit einem Male die Meldung auftaucht, die von den Engländern angeblich in der Stadt Reich erbeutete Korrespondenz zwischen dem Generalcommandanten der Buren, Louis Botha, und dem Staatssekretär Reich sei nichts anderes als eine unverschämte Fälschung und entbehre jeder tatsächlichen Grundlage. — Die Londoner Sonntagsblätter veröffentlichen ein Interview mit der Gattin des Staatssekretärs Reich, die sich augenblicklich in Schiedingen aufhält und rundweg erklärt hat, daß die genannten Briefe einfach erfunden sind. Ihr Gatte würde niemals daran denken, sich in einer so kläglichen Weise über die Lage der Buren zu äußern, wie er es nach den englischen Meldungen gethan haben soll. Diese erfundene Korrespondenz sei von der britischen Regierung nur deshalb zurechtgeschickt und vielleicht aus thörichtlichen Gefundenen oder erbeuteten verlustlosen Papieren hergerichtet worden, um im englischen Volke die immer schwächer werdende Kriegslust und das wachsende Interesse an der Vergewaltigung der Buren wieder neu anzuknüpfen und zu beleben. Sonst aber sei an der ganzen Geschichte kein wahres Wort, — und Frau Reich soll ausdrücklich erklärt haben, daß sie ihren Gatten zu gut kenne, um nicht zu wissen, daß er niemals einen solchen Brief schreiben und an Botha senden werde.

In gleicher Weise wird in den letzten Meldungen die Fabel von der „beinahe erfolgten Gefangennahme des Präsidenden Steijn“ als solche gedankt, und diese an und für sich schon so unglaublich klingende Mär als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Steijn soll sich überhaupt garnicht in Reich befunden haben, als dieser Ort von den Engländern besetzt wurde, und es klang von vorneherein fast à la Münchhausen, daß verschiedene Soldaten mit Revolvern und Flinten auf den nur mit Hosen und Hemd bekleideten Präsidenten zu schießen versucht hätten, daß aber in der letzten Nacht das Del in den Schutzwehren eingetroffen gewesen sei und diese daher unbrauchbar gemacht habe; sodas also Präsident Steijn seine Freiheit oder gar sein Leben nur diesen „Verfälschungen“ zu verdanken gehabt hätte. Weder Kitchener noch einer der vielen englischen Kriegskorrespondenten ließen sich darüber irgendwas aus, wie es denn eigentlich möglich war, wenn die britischen Reiter dem auf ungesatteltem Pferde in Hemd und Hose an einem bitterkalten Morgen davonreitenden Präsidenten bis auf ein paar Schritte Entfernung auf den Fersen waren und ihn mit unfehlbarer Sicherheit erkannten, daß sie nicht ohne weiteres die Verfolgung in Masse aufnahmen und Steijn schleunigst zur Strecke brachten.

Es hat daher die Behauptung alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die interessanten Nebenumstände, womit die Einnahme der Stadt Reich von britischen Hauptquartier und von den englischen Kriegskorrespondenten, von letzteren mit Hilfe des unerschütterlichen Freijournalisten, ausgeschmückt wurde, ganz und gar in der Reich der Mythe gehören und einzig und allein ein Glied in der fabelhaften Kette von Lügen und Entstellungen bilden, die die Engländer während der ganzen Dauer des Krieges mit

plumpster Raubart und größter Gewissenlosigkeit geschmiedet haben und noch heute fortwährend und unentwegt verlängern.

Cecil Rhodes,

der „zur Erhaltung“ nach London gekommen ist, wird es nicht angenehm sein, daß jetzt durch die Indiscretion eines ihm zum Ueberflusse nachstehenden Blattes die Fälschung öffentlich bekannt wird, die, im Zusammenhang mit der Belagerung Kimberleys, von der De Beers Company an die Reichsregierung gestellt worden sind. Herr Rhodes und die De Beers, zu deren Direktoren auch Dr. Jameson gehört, gefaßt sich darin, ihren Patriotismus bei jeder Gelegenheit in die größte Verleumdung zu tüten. Dabei haben sie es aber bis jetzt verstanden, durch allerlei Mittel jeder Verleumdung ihres nach Millionen zählenden Einkommens zu entgehen und die Ausrufung einer Diamantsteuer zu hintertreiben. Welche Mittel dabei zur Anwendung gelangen, kann man dem verächtlichen Anspruchs des Herrn Rhodes entnehmen, der von einer Wahl erklärte: „Jeder Mensch ist käuflich; es kommt nur auf den Preis an.“ Und doch hatte er den Wunsch, die Transvaalregierung behändig der Korruption zu beschuldigen und dies als einen Grund zum Eingreifen Englands zu bezeichnen. Schade, daß die Buren nicht das dem Freistaate abgeleitete Kinbeleg mit einem den Geheimbüchern der De Beers genommen haben! Billig ist der Patriotismus der De Beers und ihres Generaldirektors nicht. Sie rechnen rund ein deutsches Millionen Gehalt während der Belagerung hätte man bedingt, wie sie opferwillig so und so viele Pferde und Maultiere bereit gestellt, wie sie mit ihrem Weibsrathen und ihrem Vliesfließende die arme Bevölkerung vor Hunger bewahrt hätten und andere menschenwürdige und patriotische Thaten mehr. Und jetzt wird der Vorwurf, den sie um ihr Haupt gewoben, durch die kalten Fässer zerhört. Bis zur Wäsche Sordinen hinunter wird Alles aufgerechnet und, aus purem Patriotismus, mit einem tüchtigen „Rebuck“. Für jeden gestellten Gaul werden bis 800 M., für jeden Esel 500 M. aufgerechnet. Rhodes bringt auch die Beförderung seiner Briefe in Anrechnung, da der Postverkehr unterbrochen war, wofür natürlich die Regierung verantwortlich ist. Sehr logisch und patriotisch! Wer wollte ihn davor abtadeln? Köpfe doch ein Votengang durch die Weiden der Buren 500 M. Das englische Publikum scheint übrigens zur Erkenntnis der wirklichen Verdienste des Herrn Rhodes gekommen zu sein. Die ihm unter der verstorbenen Königin verliehene Geheimrathwürde ist mit dem Tode der Herrscherin erloschen und bedarf der Erneuerung durch den Thronnachfolger. Wie nun die Wälder meiden, wird König Eduard mit Briefen seiner Unterthanen überschwemmt, in denen ihm dringend nahegelegt wird, Cecil Rhodes die Geheimrathwürde nicht wieder zu verleihen, da dadurch der Werth dieser großen Auszeichnung in den Augen aller rechtlich Denkenden und ehrlichen Leute vollständig zerstört werden würde.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 30. Juli 1901.

Mit Pauken und Trompeten

soll Graf Waldersee in Hamburg empfangen werden. Der Feldmarschall steht à la suite des fünf von ihm commandirten Königs-Mann-Regimenten. Er trägt auch stets die Uniform des Regimentes, zu dessen Chef sich der Kaiser bei der Kaiserparade im Jahre 1889 erklärte. Zur besonderen Ehre des Grafen Waldersee hat der Kaiser nun empfohlen, daß sich zum Empfange das gesamte Officierscorps des Regimentes unter Führung des Oberstleutnants und Flügeladjutanten von Heyden-Linden, das Trompetercorps sowie eine zusammengelegte Schwadron unter Führung des Rittmeisters Schlichen und die angehörten in Wetten gewonnenen Beiträge nicht eingeschlossen sind. Daß ein Pferd, das jährlich Hunderttausende gewinnen kann, auch einen ungeheuren Werth besitzt, ist augenscheinlich; aber sogar die mit dem Werth eines Rennpferdes Vertrauten waren etwas erstaunt, als E. Blanc für „Blind-Jog“, den vierten Derbygewinner des verstorbenen Herzogs von Westminster, 700 000 M. bezahlte. Der italienische Millionär Mac Donough soll sich geweiht haben, 900 000 M. für „Cranon“ zu nehmen; der höchste Preis, den dieses berühmte Pferd erzielte, betrug 625 000 M. „Mellon“ wurde zu einer Zeit auf 900 000 M. geschätzt und wurde dann an die italienische Regierung für 215 000 M. verkauft. „St. Blaise“, der Gewinner des Derby 1883, brachte 400 000 M. in New-York, und „Matthor“ wurde nur für 40 000 M. weniger an die österreichische Regierung verkauft. Nach dem Siege beim St. Leger fand „Common“ einen Käufer für 300 000 M. Es ist interessant, damit die 86 000 M. zu vergleichen, die Georg IV. für „The Colonel“ bezahlte, eine Summe, die man damals für fabelhaft hielt. Vor elf Jahren erst wurde ein einjähriges Fohlen in Hampton Court für 118 250 M. gekauft, was für den ungeheuer gestiegenen Werth der Rennpferde bezeichnend ist.

— Eine sitzsame Verordnung. Aus Vech wird dem Hann-Cour. geschrieben: Unsere Kaffeehandgrazien, alias Duffetbämen oder auch Sitzaffirerinnen genannt, sind seit einigen Tagen der sehr schlechter Laune, vielfach auch ganz verzweifelt. Was ist geschehen? Diese von den Collectors engagierten Damen hatten nämlich wieder die Pflicht, möglichst jung und schön zu sein, ebenso liebenswürdig und zuvorkommend, mit einem Wort eine Fierde des Kaffeehauses zu bilden, um dem männlichen Theile des Publikums eines solchen Lokals das Leben dort möglichst angenehm und abwechslungsreich zu gestalten. Das soll nun mit einem Male ganz anders werden! Unser Herr Minister des Innern ist plötzlich dahinter gekommen, daß die Unmoral in Vech ihren Hauptsitz in den Kaffeehäusern habe, daß daran hauptsächlich diese besagten reizenden Kaffeerinnen schuld seien, und daß endlich diese ganz energiegelassen weiblichen, um unsere jungen und auch älteren Herren — denn Alter schließt auch bei einer schönen Kaffeerin nicht — aus diesem Sündenstübchen zu

und Schwadronschefs Albrecht von Krosigk-Eigenbarleben nach Hamburg zu begeben haben. Das Trompetercorps wird die kostbaren, ihm vom Kaiser verliehenen silbernen Pauken mit der Ausrüstung des althannoverschen Garde du Corps-Regimentes „Peninsula-Waterloo-Garcia-Hernandez“ mit sich führen. Am Tage vor der Ankunft des Generalfeldmarschalls wird sich die Schwadron und das Trompetercorps mit Pferden auf einem Sonderzug von Hannover nach Hamburg begeben. — Ob dem Grafen Waldersee der geräuschvolle Empfang sehr angenehm sein wird?

Deutscher Flottenbesuch in Frankreich?

Die „Patrie“ erfährt aus Paris, daß beim dortigen Postamt eine große Menge von Briefen für das Geschwader des Prinzen Heinrich von Preußen eingetroffen sei. Es sei daher nicht mehr zu bezweifeln, daß das deutsche Geschwader von Cadix nach Vrest kommen werde. Es sei unter diesen Umständen unumgänglich, daß der Prinz dem Marinepräsidenten Admiral de Courtyville einen Besuch mache, den dieser erwidern müsse. Man glaube in Vrest, die deutschen Schiffe würden vom 30. Juli bis zum 7. August im Hafen bleiben. Es werden freilich nur drei größere französische Schiffe zur Begrüßung vorhanden sein, da das Nordgeschwader erst am 13. August von Toulon zurückkehrt. Die gewöhnlich sehr chauvinistische „Patrie“ fügt dieser Mitteilung keinen Commentar bei. Insofern ist sie ganz interessant, sie kann aber schon deshalb nicht völlig zutreffen, weil das Geschwader heute, am 30. Juli, noch in Cadix liegt, wo die China-Division erst am 1. August erwartet wird.

Deutsches Reich.

[] Berlin, 29. Juli. Reichskanzler Graf Bülow) stattete an einem der letzten Tage von Norbernen aus der Stadt Emden und ihrem Hofen einen Besuch ab. Wie es heißt, wird er der Einweihungsfeier am 7. August beiwohnen und dann mit dem Kaiser sich zur Begrüßung des heimkehrenden Grafen Waldersee auf der „Hohenzollern“ einschiffen.

(Die deutsche Ein- und Ausfuhr) ist ihrem Werthe nach im ersten Halbjahr 1901 geringer gewesen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, die Einfuhr mit 2 884,5 Millionen um 106,7 Millionen, die Ausfuhr mit 2 253,2 Millionen um 73 Millionen Mark. Die Einfuhr war mit 20 68 497 Tonnen um 518 101 Tonnen größer, die Ausfuhr mit 15 048 869 Tonnen um 818 119 Tonnen geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ausland.

Frankreich. (Léon Daudet) der Sohn von Alphonse Daudet, schickte dem Socialisten Gervault-Richard eine Herausforderung zum Duell wegen eines Artikels der „Petite République“, worin es Gervault-Richard als eine Schmach bezeichnet hatte, daß Léon Daudet jetzt in der „Libre Parole“ mit Drumont zusammen arbeite, der ihn in dem Buche „La fin d'un monde“ aufs Größte beschimpft habe. Drumont behauptete dort, Léon Daudet habe die Entlein Victor Hugo's nur um ihrer Millionen willen geheirathet und gegen seine Ueberzeugung aus Rücksicht auf die Familie Hugo-Vodroy auf die kirchliche Trauung verzichtet. Nun hat sich freilich Jeanne Hugo schon längst von Léon Daudet scheiden lassen, aber die Erinnerungen,

erzählen. Unser Herr Minister des Innern, der zugleich Ministerpräsident ist, hat also kürzlich eine ganz draconische Verordnung erlassen, die am 1. August d. J. in Kraft treten wird. Danach dürfen von diesem Tage an in allen Kaffeehäusern nur noch solche Kaffeerinnen für Blätter engagiert werden, die das — vierzigste Lebensjahr zurückgelegt haben! Diese Verordnung bedarf eigentlich keines weiteren Commentars, denn es ist ziemlich einleuchtend, daß eine Kaffeehandgrazie von über vierzig Jahren eben keine — Grazie mehr ist, auch nicht mehr gar so schön sein kann und schließlich auch nicht mehr so viel Lust verschaffen wird, sich gegen männliche Gäste gar zu lebenswürdig und zuvorkommend zu zeigen. Es herrscht also eine arge Konternation unter unseren schönen Kaffeehausdamen, die jetzt mit einem Male ihre Schönheit und Jugend verwünschen und nicht wissen, was thun, wenn sie ihre Blüthe demnachst ihren Nachfolgerinnen von über vierzig Jahren abtreten müssen. Unsere Kaffeehäuser aber, diese Welt, in der man sich hier zu Vande am meisten amüsiert, werden künftig einen nicht gewohnten Anblick bieten, wenn man dort nur „ehrwürdige Matronen mit kalten Wäldern und Herzen“ vor den Kaffees wird wahrnehmen sehen. Die Besitzer der Kaffeehäuser sind über diese sitzsame Verordnung auch höchst ungeduldet, denn sie befürchten nicht mit Unrecht künftig einen starken Rückgang des Verkehrs und ihrer Einnahmen. Dem Minister des Innern jedoch liegt die Moral der Kaffee-Einwohnerin mehr am Herzen als die Einnahmen der Kaffeehäuser, und so wird man demnach das Leben in Ungarns Hauptstadt als ein wahres Paradies von Solidität hinstellen können im Vergleich zu anderen Städten, wo das Gesch noch nicht Matronen als Duffetbämen bestimmt.

— Kaiser Wilhelms Verlobungsring. Die „Bergens Tid.“ berichtet: Am Donnerstag, 18. Juli, fuhr Kaiser Wilhelm von Wodungen nach Stalheim und verlor unterwegs seinen Ring. Da der Kaiser selbst auf der Hin- und Rückfahrt die Jagel führte, so war ihm wahrscheinlich während der Fahrt der Ring vom Finger gerollt. Auf Stalheim wurde der Wagon, eine „Schiffahrt“, die dem Kaiser gehört, dem Stallmeister zum Putzen und Reinigen übergeben. Beim Reinigen fand der Stallmeister den Ring auf dem Boden des Wagens. Der Ring wurde sogleich dem Hotelbesitzer über-

Tagesneuigkeiten.

— Was Rennpferde verdienen. Ueber die ungeheuren Summen, die hervorragende tüchtige Rennpferde ihren Besitzern oft einbringen, macht ein englisches Blatt folgende Mittheilungen: Es gibt Thiere, die für ihren Besitzer ihr eigenes Gewicht in Gold während einer kurzen Rennlaufbahn verdienen, und nachdem sie die Krone ihrer Triumphe verlassen haben, noch für viele Tausende verkauft werden können. Der glückliche und reichste Rothmann in England muß seinen Jahresverdienst für arbeitslos halten, wenn er ihn mit den fast 500 000 M. vergleicht, die „Diamond Jubilee“ allein in sieben Rennen des vorigen Jahres in Einsätzen gewonnen hat. „Diamond Jubilee“ hat viele Vorgänger gehabt, die sogar diesen glänzenden Rekord übertraffen haben. „Donovan“ gewann während einer Rennlaufbahn über 1 100 000 M. und „Jinglah“, dem bei Winton Gewinner des Derby 1893, wird fast genau derselbe Betrag gut geschrieben. „Erlife“ wurde als einjähriges Fohlen für 1612 M. gekauft und verdiente als Gewinn für die so winzige Kapitalanlage 600 000 M. „Salamander“ wurde für 700 M. gekauft, und Mr. Todd soll, als er den „Grand National“ gewann, 600 000 M. einbehalten haben. „Mediateur“ Gewinne haben gegen 520 000 M. erzielt, und „Stadwell“ Rittmännliche verdiente 1 220 000 M. in einem einzigen Jahre. Im vorigen Jahre erbeutete „St. Simon“ nachkommenschaft Einsätze im Werth von 1 080 000 M., und fünf andere berühmte Väter je 240 000 M. In der vorigen Saison gewonnen „Cranon“ Töchter und Lächter 934 000 M. in 29 Rennen und „Sensations“ nachkommen brachten einen Reingewinn von über 400 000 M. Wenn also ein Pferd nicht mehr rennen kann, wird das Geldverdiensten unbedeutend von seiner Nachkommenschaft fortgesetzt. Als Illustration für die Gewinnmöglichkeiten eines einzigen Stalls sei erwähnt, daß Mr. J. Forster's Ställe im Jahre 1899 die ungeheure Summe von 1 130 920 M. in Einsätzen gewonnen, was einen Durchschnitt von 26 920 M. für jedes gewonnenes Rennen ausmacht, und die von Mr. Duggins trainierten Pferde gewonnen in derselben Zeit den Betrag von 555 500 M. in 72 Rennen. Man muß dabei noch bedenken, daß diese Summen nur thörichtliche Geldpreise ein-

Die Schraut-Richter-Magistrat, scheinen für Leon Daudel immer noch sehr peinlich zu sein.

Bereinigte Staaten. (Campson contra Schley.) Der alte Streit, ob man die Verdrängung von Cerro's Flotte Admiral Sampson oder Contrabandier Schley verdanke, wird nun vor einem Marinegericht, über das Admiral Dewey präsidiert, entschieden werden. Schley hat bekanntlich in der Seeschlacht von Santiago commandirt, während Campson einige 10 Meilen entfernt war. Sofort nach der Schlacht haben aber Campson's Anhänger die Behauptung aufgestellt, Campson sei der eigentliche Sieger, denn seiner Strategie verdanke man den Sieg, den Schley durch seine „Unfähigkeit“ und „Feigheit“ beinahe weggeworfen habe. Schley hat bisher zu den gegen ihn gerichteten Verleumdungen geschwiegen; als er aber hörte, daß in der Marine-Akademie von Annapolis als Textbuch eine Geschichte des spanisch-amerikanischen Seerrieges in Gebrauch ist, die Mr. Madan, einer der heftigsten Parteigänger Sampson's, verfaßt hat, und die behauptet, der Vorwurf der Feigheit und Unfähigkeit gegen Schley sei offiziell begründet, ging ihm die Geduld aus und er forderte die öffentliche Untersuchung, die ihm nun zugesagt worden ist. Ganz Amerika nimmt an dem Streit lebhaftes Interesse und es ist charakteristisch, daß er sofort zu einem Parteistreit ausartete. Die Republikaner sind „Campsoniten“ und die Demokraten „Schleyiten“.

Die neue Entdeckung Robert Koch's

Wird in Fachkreisen lebhaft erörtert. Bemerkenswert ist eine Auslassung der Berl. Mitt. Wochenschrift: „Die Uebertragung über die Vererbung der Dingen muß um so größer sein, je mehr man erwägt, wie gerade erst durch die Forschungen Koch's die Idee einer Uebertragung von Tuberkulose und Keimhaftigkeit gewonnen hat. Erst der Nachweis des Tuberkelbazillus führte dazu, diese beiden Krankheiten zu identifizieren, die man bis dahin gemäß den Virchow'schen Lehren von der morphologischen Selbstständigkeit des Tuberkels auseinander gehalten hatte. In seinem berühmten und grundlegenden Vortrag über das Wesen der Tuberkulose (1882) erklärte Koch: „Die Uebertragung ist identisch mit der Tuberkulose der Menschen, und also eine auf diese Uebertragungsart. Sie ist beherrschend ebenso wie andere vom Thier auf den Menschen Uebertragbare Infektionskrankheiten zu behandeln.“ Die praktische Gesundheitspflege hat denn auch die Konsequenzen dieser Anschauungen auf Strengste gezogen: Zahllose Untersuchungen über das Vorkommen von Tuberkelbazillen in Fleisch, Milch und Butter, sowie der positive Ausfall der Tuberkulinreaktion beim Hirde führten zu rigorosen Maßnahmen in Bezug auf die Vererbung jener Produkte für den Menschen. Wenn jetzt die Verschiedenheit der beiden Erkrankungen festgestellt und damit der alte Virchow'sche Standpunkt wieder eingenommen ist, so muß eine Revision aller dieser gesundheitspolizeilichen Vorschriften die Folge sein. Virchow sprach in der medizinischen Gesellschaft seine Bemerkung darüber aus, daß nunmehr die mehr morphologische Auffassung des Tuberkels in seinem Sinne wieder zur Geltung komme. Sollten sich die neuen Ergebnisse in vollem Umfange bestätigen, so kann man freilich nur bedauern, daß erst jetzt, 20 Jahre nach der Entdeckung des Tuberkelbazillus, diese Versuche, auf deren Wichtigkeit schon Comenius 1801 hinwies, ausgeführt worden sind. Uebrigens soll nicht unerwähnt bleiben, daß 1879 Bollinger, 1891 Abateau Versuche mittheilten, aus denen eine Uebertragbarkeit menschlicher Tuberkulose auf das Rind sich zu ergeben schien.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 30. Juli 1901.

Vollversammlung der Mannheimer Handwerkskammer

Heute Dienstag fand die erste Vollversammlung der Mannheimer Handwerkskammer im Kammerlokale statt. Die Verhandlungen, welchen als Vertreter des Groß-Bezirksamts Herr Amtmann Keff beiwohnte, begannen punkt 10 Uhr. Den Vorsitz führte der zweite Vorsitzende der Kammer, Herr Zimmermeister Wg. Herrmann. Derselbe eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: „Gerechte Anwesenheit! Ich begrüße Sie Alle, heiße Sie herzlich willkommen, und danke Ihnen, daß Sie so zahlreich zu der heutigen Vollversammlung der Handwerkskammer erschienen sind. Besonders aber danke ich den Herren Vertretern der Regierung, Herrn Landes-Kommissar Pflüger, Herrn Amtmann Keff und dem heute hier anwesenden Herrn Amtmann Keff, für ihre warme Theilnahme an den Geschäften und Beratungen der Kammer. Ferner kann ich Ihnen heute die treuherzige Mittheilung machen, daß unser 1. Vorsitzender, Herr Kullbach, von einer langen und schweren Krankheit, welche ihn 7 Monate von seiner geschäftlichen Thätigkeit abhielt, jetzt wieder soweit hergestellt ist, daß er in kurzer Zeit sich den Geschäften widmen kann. Herr Kullbach ist heute in der Sitzung anwesend, und stelle ich denselben Ihnen hier vor. Es findet heute die erste Vollversammlung der Handwerkskammer statt, in der der Gesamtschleissenausschuß mit zu beraten hat. Unsere Tagesordnung ist sehr umfangreich und für den ganzen Handwerkerstand hochwichtig. Ich geben, der ich dem Kaiser ausdientige. Am nächsten Tage fuhr der Kaiser nach Würzburg zurück; als er aus dem Wagen stieg, wollte er dem Kaiser einen 50 Kr.-Schein übergeben, da er glaubte, daß es der Kaiser sei, der den Ring gefunden hatte. Der Kaiser erwiderte aber sofort, daß nicht er den Ring gefunden habe, sondern der Stallknecht auf Stalheim. Der Kaiser nahm nun zwei 50 Kr.-Scheine und übergab sie dem Kaiser als Anerkennung für seine Ehrlichkeit und erlaubte gleichzeitig einen neben ihm stehenden, den Nachbarn des würdigen Herrn, dem Kaiser zu sagen: „Ich bin sehr erfreut darüber, daß ich den Ring wieder erhalte, es war mein Verlobungsring.“

— **Eine Handfuchung beim Kapitän Wilson**“ alias Agenten Adolf Kühn, fand in dessen Wohnung statt. Die Kriminalpolizei suchte nach Papieren, die über die Sternberg-Angelegenheit noch weitere Aufschlüsse geben könnten. Es wurden auch Schriftstücke mitgenommen, die aber noch nicht genau geklärt sind, jedoch über ihren Werth oder Inhalt nach dem Urtheil abgegeben werden kann. — Inzwischen sind die Vernehmungen der aus dem Prozeß unentbehrlich bekannten Zeugen bis zur Wanda herunter und die Gegenüberstellung mit Kühn in diesem Gange. Und Suppa, die Seele des ganzen Schmutzes, lebt in dulci jubilo in London. Der Kriminalpolizei ist sein Aufenthalt genau bekannt. — Man sagt — mag es nun wahr sein oder nicht —, daß Suppa in London mit Hugo Koenig und dem Bankdirektor Schmidt in Geschäftsverbindung gestanden sei.

— **Auch ein Selbstmordmotiv.** Der in Weizla wohnende Schneider Thomas hatte mit seiner Geliebten, einer Verkäuferin, am Sonntag eine Partie nach der Obersee unternommen und in einem Gartenlokal der Tante seines Bruders aus Versehen eine Kanne Kaffee über das belle Sommermorgens-Nachmittagsausgehende gegossen. Derüber war die junge Dame so ergrimmt, daß sie ihrem Opa an der Stelle den Abschied ertheilte und davonlief. Der unglückliche Schneider sprang wenige Minuten später in der Nähe der Sammerlingsausstellung von Witten in selbsterbehrliche Abhilfe in die Dahne. Ein Bierfahrer und ein junger Kaufmann, die in der Nähe weilten, brachten T. an Land. Er hat bereits das Bewußtsein verloren und hat Abends noch nicht transportfähig.

hoffe und wünsche, daß unsere heutigen gemeinschaftlichen Beratungen und Beschlüsse zum Segen, Nutzen und Frommen des ganzen Handwerkerstandes sein mögen. Hiermit erkläre ich die heutige Kammerung für eröffnet.

Herr Kullbach ergriff das Wort, um Folgendes anzuführen: Seit langer Zeit habe ich mich gezeit, mit unter Ihnen wirken zu können. Es ist heute das erste Mal, daß ich bei Ihnen erscheinen kann. Ich bin von schwerer Erkrankung erst jetzt wieder genesen und fühle mich kräftig genug, um mein Amt übernehmen zu können. Es sind 6-7 Monate verfloßen, seitdem die Kammer sich konstituiert hat. Sie haben damals, als die Wahl des Vorsitzenden der Kammer erfolgte, fast einstimmig mich dazu ernannt. Das war ein großes Vertrauen, welches Sie in einen Kranken Mann setzten, das war eine große Treue, die Sie mir entgegen brachten. Mein gläubigster Traum war mit der Eröffnung der Kammer in Erfüllung gegangen, aber als die Kammer sich konstituierte mußte ich als Kandidat auf der Stagesstraße liegen bleiben. Deshalb hat mich das Vertrauen und die Treue, welche Sie mir durch die Wahl zum ersten Vorsitzenden entgegenbrachten, so sehr gefreut und ich habe mir damals geschworen, wenn ich wieder gesund werden sollte, meine ganze Kraft in den Dienst des Handwerks zu stellen. Meiner dankt soeben Herrn Landeskommissar Pflüger für die freundlichen Wünsche, die dieser gelegentlich bei an die konstituierende Versammlung sich anschließenden gemeinschaftlichen Essen in Bezug auf seine (Kullbach's) baldige Genesung in einem Toaste geäußert hatte. „Seiner“, so fährt Kullbach fort, muß ich noch einem Worte, und zwar Herrn Herrmann den herzlichsten Dank aussprechen für die Art und Weise und die seltene Freundlichkeit, mit der er für mich eingetreten ist und die Thätigkeit, mit der er die Geschäfte der Kammer geführt hat. Wenn man solche Vertreter hat, ist die Kammer stets gut aufgehoben. Ich sage Herrn Herrmann hiermit für meine Besan den herzlichsten Dank und glaube auch, daß ich in Ihren Allen Sinne spreche, wenn ich ihm den Dank der Kammer abdicte. (Lebhafter Beifall und allseitige Zustimmung.) Ich werde künftighin die Geschäfte übernehmen, heute konnte ich es doch nicht, da ich die zur Verfassung stehenden Vorlagen nicht mit ausgearbeitet habe. Herr Herrmann war so freundlich, auch heute meine Stelle zu vertreten. Möge es stets gelingen, Gutes und Erforderliches für das Handwerk zu schaffen, das ist mein innigster Wunsch. (Beifall.)

Bei der Feststellung der Präsenzliste ergibt sich die Anwesenheit der sämtlichen Mitglieder der Kammer und des Gesamtschleissenausschusses, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes der ersteren, der aber später erscheint. Es erfolgt nunmehr die Verlesung der Protokolle der seit der letzten Plenarversammlung stattgefundenen Versammlungen. Eine Debatte über diese Protokolle entspinnt sich nicht.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Genehmigung der

Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens für das Handwerk.

Wir entnehmen denselben folgende Bestimmungen:

Das Recht zum Halten und Anleiten von Lehrlingen im Handwerk ist nur solchen Personen gestattet, welche mindestens 24 Jahre alt sind, die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrgeld nachweisen können und die Gesellenprüfung bestanden haben. Als Erstes für die ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrgeld und die bestandene Gesellenprüfung gilt eine fünfjährige persönliche selbstständige Ausübung des betreffenden Handwerks oder eine mindestens ebenso lange Thätigkeit als Werkmeister in einem Fabrikbetriebe.

Die Befähigung zum Halten und Anleiten von Lehrlingen kann ganz oder auf Zeit entzogen werden, wenn a) der Lehrgeldnehmer sich wiederholt grober Pflichtverletzung gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge hat zu Schulden kommen lassen oder b) wenn gegen ihn Tatsachen vorliegen, die ihn in sittlicher Beziehung zum Halten und Anleiten von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen oder wenn endlich c) der Lehrgeldnehmer wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anführung nicht im Stande ist.

Jeder Gewerbetreibende, sofern er nicht einer Innung angehört, ist verpflichtet, die von ihm gehaltenen Lehrlinge innerhalb 4 Wochen nach Zulassung dieser Bestimmungen bei der Kammer anzumelden.

Jede Innung hat innerhalb eines Monats ein Verzeichnis aller von ihren Mitgliedern beschäftigten, bei ihr eingeschriebenen Lehrlinge der Kammer einzureichen.

Die Annahme eines Lehrlings darf nur durch Uebereinstimmung eines schriftlichen Lehrvertrages nach dem von der Handwerkskammer festgestellten Formular erfolgen. Die Lehrgeld beträgt mindestens drei Jahre und höchstens 4 Jahre. Die Befreiung einer kürzeren Lehrgeld für ein Handwerk kann nur in Ausnahmefällen nach Anhörung des Ausschusses für das Lehrlingswesen durch den Vorstand der Handwerkskammer mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erfolgen. Die Handwerkskammer ist befugt, Lehrlinge im Einzelfalle von der Einhaltung der festgesetzten Lehrgeldzeit zu entbinden. Den Lehrlingen unter 16 Jahren ist der Besuch von Scherb- oder anderen öffentlichen Schulen nur in Begleitung erwachsener Angehöriger oder des Lehrherrn gestattet. Der Lehrling ist der väterlichen Hand des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn, sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leisten hat, zur Folgeamt und Treue, zu Fleiß und anständigen Betragen verpflichtet. Der Lehrling ist verpflichtet, die Gewerbelehre, die Fortbildungsschule, beginn, die derselben gleichwertige Fachschule pünktlich und regelmäßig zu besuchen, sofern ihm zu ihrem Besuche eine Gelegenheit geboten ist.

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch anzuschicken und ihm die hierzu nötige Zeit zu gewähren. Er hat den Besuch der Schule zu überwachen und seinerseits alle ihm zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, damit der Lehrling die Schule regelmäßig besucht. Weiden diese Bestimmungen fortwährend erfolglos, so hat der Lehrherr das Lehrverhältnis aufzulösen.

Bei Ablauf des Lehrvertrages, sowie bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Vorstand der Handwerkskammer innerhalb einer Woche Anzeige zu erstatten; die Gründe, aus denen die vorzeitige Lösung erfolgt ist, sind anzugeben. Ist die Auflösung des Lehrverhältnisses auf Grund von § 9 Absatz 1 oder Absatz 2 erfolgt, daß der Lehrling ohne geschäftlichen Grund seinen Lehrmeister verlassen hat, so darf er in keinem Handwerksbetriebe ohne Zustimmung des Vorstandes der Handwerkskammer wieder in die Lehre genommen werden.

(Herr Pflüger-Kammsheim vom Gesamtschleissenausschuß erlaubt, den letzten Satz Absatz nicht so rigoros anzunehmen.)

Bei Veranlassung der Lehrgeldentlastung aus der Lehre hat der Lehrling sich einer Gesellenprüfung zu unterziehen. In der Regel finden am Anfang eines jeden Kalenderjahres Gesellenprüfungen statt. Das Verfahren bei der Prüfung wird durch die Prüfungsordnung geregelt.

Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrling einen von der Handwerkskammer ausgestellten und vom Lehrherrn zu unterzeichnenden Lehrbrief.

Bezieht er die Prüfung nicht, so hat er drei bis sechs Monate nachzulernen und sich dann einer zweiten Prüfung zu unterziehen. Bezieht er auch diese nicht, so erhält er nur ein Zeugnis des Lehrherrn über die Dauer der Lehre und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen.

Gewinnt der Prüfungsausschuß die Ueberzeugung, daß die mangelnde Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrherrn verschuldet ist, so hat der Vorstand der Handwerkskammer für die Unterbringung des Lehrlings in einem anderen Handwerksbetriebe während der verlängerten Lehrgeldzeit Sorge zu tragen.

Die Verlegung vorstehender Vorschriften wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. geahndet, soweit solche im Befehl nicht schon durch anderweitige Strafen bedroht ist.

In der Debatte über den Pflüger'schen Antrag, die Lehrgeldzeit „auf Kosten des Lehrherrn“ einzuschalten. (Beifall bei den Gesellenvertretern.) Der Gesamtschleissenausschuß erlaubt, dem Amendement des Herrn Delferich zuzustimmen. Herr König-Mannheim warnt vor diesem Vorschlag, welcher ein zweifelhafte Schwerkraft schafft. Viele Lehrlinge würden sich dann hüten, minder begabte Knaben in die Lehre zu nehmen. Herr Amtmann Keff spricht sich für die Aufnahme des Vorschlages aus. Herr Delferich's Handhabung ist gegen den Vorschlag. Ein derartiger Vorschlag würde dem Meister einen Verdienst, wenn er auch noch so mangelhaft ausgebildet sei. Ein Lehrling sei daher unerschwinglich. Verschiedene andere Redner widersprechen dieser Ansicht des Vortrachers. Die Ausbildung eines solchen vernachlässigten Lehrlings verurtheilt nicht Mühe und Arbeit. Herr Herrmann spricht sich für den Vorschlag aus. Darüber, ob ein Lehrling die Schuld an der mangelhaften Ausbildung des Lehrlings trägt, habe ich der Prüfungsausschuß zu entscheiden. Herr Zimmer-Kammsheim hatte Anfangs auch Bedenken gegen den Vorschlag, jedoch sind diese jetzt zerstreut worden. Herr König-Mannheim ist gegen den Vorschlag im Interesse der minder begabten Lehrlinge, nicht aber im Interesse der fleißigen Lehrlinge. Aus Gründen der Humanität sei er deshalb gegen den Vorschlag. Bei der Abstimung wird der Vorschlag mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Verabreichung des von der Kammer aufgestellten Formulars für den Lehrvertrag. Ueber die Frage referirt Herr Kammersekretär Hauher. Herr Pflüger-Kammsheim erklärt, der Vertrag entspreche den gesetzlichen Anforderungen und empfehle er deshalb, ihn so bloß anzunehmen. Herr Kullbach-Kammsheim beantragt einige kleine Abänderungen in dem Vertrag. Herr Sekretär Hauher gibt entsprechende Aufklärungen. Herr Amtmann Keff wünscht einige kleine Änderungen reaktioneller Art. Die übrige Debatte ist unwesentlich und wird der Vertrag mit allen gegen die Stimme des Gesamtschleissenausschusses von Herrn Kammsheim angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung handelt von der Befreiung der

Dauer der Lehrgeldzeit für das Handwerk.

Der Vorstand der Kammer unterbreitet folgende Vorschläge der Kammer: Bäcker, Konditoren, Lebküchler und Köche 3 Jahre, Bauhandwerker und Orthopäden 4 Jahre, Barbier, Friseur und Friseurmacher 3, Bildhauer 4, Blechler, Installateur, Telegraphenbauer, Tunnenschneider 3, Tischler und Tischlerei 3, Schneider 3, Schuhmacher, Schuhmacherlehrling 3, Drahtzieher, Stricker, Probanten und Strohweber 3, Drechsler, Holzwever, Stroh- und Kammmacher 3, Färber, Fleischer, Drucker, Dekorateur und Appretur 3, Kupfer- und Buchdrucker 4, Lithographen 4, Pinzer 3, Rechenhüter 3, Gärtner 3, Gerber 3, Maschinist 4, Maschinist, Bergbauarbeiter 3, Glaser 3, Gold- und Metallarbeiter 3, Gold- und Silberarbeiter 3, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher und Galvanoplastiker 4, Uhrmacher 3, Galvanisierer 3, Schmied, Handwerksmeister, Kürschner, Wägenmacher und Sattler 3, Holz- und Wagenmacher 3, Glas- u. Metall-Instrumentenmacher, Spitzer 4, Grubenarbeiter 3, Kammschneider 3, Küfer, Müller 3, Kupferarbeiter 3, Räder, Tücher und Lederarbeiter 3, Maurer 3, Mechaniker 3, Feinmechaniker 4, Metallarbeiter 3, Metzger 3, Kalkbrenner 3, Messerschmied und Schleifer 3, Metallarbeiter und -Drucker 3, Glockengießer 3, Müller 3, Maschinenbauarbeiter 3, Schlichter 3, Photographen 3, Poliermeister 3, Sattler, Tischler 3, Schlosser 3, Schneider 3, Schneider 3, Schuhmacher 3, Schreiner, Steinmetze 4, Schmied, Schmittmacher, Leinwandmacher 3, Seifenmacher 3, Seiler 3, Schirmmacher 3, Steinbrenner 3, Tapezierer und Dekorateur 3, Uhrmacher 3, Bergarbeiter 3, Holzschneider und Holzschneider 3, Goldschmied, Klebmeister und Holzweverfertiger 3, Wagner 3, Weber 3, Zinngießer 4, Zimmerer 3, Zinngießer 3, Zeug- und Kappelschmied 3 und Fleischer 3 Jahre.

Herr Sekretär Hauher bekräftigt die Genehmigung der Vorschläge des Vorstandes und referirt kurz über dieselben. Die Debatte ist unwesentlich und werden die Vorschläge des Vorstandes einstimmig angenommen.

Als verwandte Gewerbe.

Im Sinne des § 129a Abs. 3 der G.-O. werden von der Kammer nach den Vorschlägen des Vorstandes nach kurzer Debatte bestimmt: 1. Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Köche. 2. Bauhandwerker, Orthopäden, Strickische Instrumentenmacher. 3. Barbier, Friseur, Friseurmacher. 4. Blechler, Installateur, Kupferarbeiter, Telegraphenbauer, Tunnenschneider. 5. Tischler und Tischlerei, Schuhmacher, Schuhmacherlehrling. 6. Drahtzieher, Stricker, Probanten und Strohweber. 7. Drechsler, Holzwever, Stroh- und Kammmacher. 8. Färber, Fleischer, Drucker, Dekorateur und Appretur. 9. Kupfer- und Buchdrucker. 10. Lithographen. 11. Pinzer. 12. Rechenhüter. 13. Gärtner. 14. Gerber. 15. Maschinist. 16. Maschinist, Bergbauarbeiter. 17. Glaser. 18. Gold- und Metallarbeiter. 19. Gold- und Silberarbeiter. 20. Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher und Galvanoplastiker. 21. Uhrmacher. 22. Galvanisierer. 23. Schmied, Handwerksmeister, Kürschner, Wägenmacher und Sattler. 24. Holz- und Wagenmacher. 25. Glas- u. Metall-Instrumentenmacher, Spitzer. 26. Grubenarbeiter. 27. Kammschneider. 28. Küfer, Müller. 29. Kupferarbeiter. 30. Räder, Tücher und Lederarbeiter. 31. Maurer. 32. Mechaniker. 33. Feinmechaniker. 34. Metallarbeiter. 35. Metzger. 36. Kalkbrenner. 37. Messerschmied und Schleifer. 38. Metallarbeiter und -Drucker. 39. Glockengießer. 40. Müller. 41. Maschinenbauarbeiter. 42. Schlichter. 43. Photographen. 44. Poliermeister. 45. Sattler, Tischler. 46. Schlosser. 47. Schneider. 48. Schneider. 49. Schuhmacher. 50. Schreiner. 51. Steinmetze. 52. Schmied, Schmittmacher. 53. Seifenmacher. 54. Seiler. 55. Schirmmacher. 56. Steinbrenner. 57. Tapezierer und Dekorateur. 58. Uhrmacher. 59. Bergarbeiter. 60. Holzschneider und Holzschneider. 61. Goldschmied, Klebmeister und Holzweverfertiger. 62. Wagner. 63. Weber. 64. Zinngießer. 65. Zimmerer. 66. Zinngießer. 67. Zeug- und Kappelschmied. 68. Fleischer.

Der folgende Punkt der Tagesordnung handelt von der Befreiung der

Bestimmungen über die Höchstzahl der Lehrlinge.

Der Vorstand der Kammer unterbreitet der Kollektionskommission folgende Vorschläge: Ein Meister von 0-5 Gesellen darf 3 Lehrlinge halten, bei 3 lernten Gesellen 1 Lehrling mehr, Höchstzahl 5 Lehrlinge. Für Schlosser, Steinbauer und Maurer: Höchstzahl 8 Lehrlinge.

Herr Sekretär Hauher referirt über diesen Antrag des Vorstandes und empfiehlt seine Genehmigung. Ueber den Antrag seien die verschiedenen gewerblichen Vereinigungen im Handwerkskammerbezirk gefragt worden und haben sich gegen dieselben nur die Schlosservereinigungen von Heidelberg und Mannheim ausgesprochen. Herr Kullbach vom Gesamtschleissenausschuß dagegen, für Schlosser, Steinbauer und Maurer die Höchstzahl der Lehrlinge auf 8 festzusetzen, vielmehr will er auch für diese Branchen eine Höchstzahl von 5 Lehrlingen festgelegt haben. Herr Delferich-Kammsheim widerspricht dem Vortracher und stellt sich als sogenannter Lehrlingsjäger dar; er befürwortet nicht nur 8, sondern sogar 18 Lehrlinge, und doch könne er den Nachweis führen, daß seine Lehrlinge eine tüchtige Ausbildung

gesehen. Herr König-Mannheim tritt dafür ein, daß für...

Hiermit schließt die Debatte und die Vorschläge des Vorstandes...

Die neue Schießvorschrift für die Kavallerie veranlaßt zu...

Die Großherzogliche Höhere Mädchenschule hielt ihre...

Die neue Schießvorschrift für die Kavallerie veranlaßt zu...

goldbares Gefäß, rundherum verziert. Hat die Geschichte des Käses...

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 29. Juli. In einer Besprechung der Mitglieder...

Von der Bergstraße, 29. Juli. Großes Aufsehen erregt das...

Konstanz, 29. Juli. Die Strafkammer verurtheilte den an...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Kaiser Wilhelm hat eine bemalte hölzerne Zimmerdecke...

Parisi in Venedig. Aus Venedig wird den „M. R. N.“ ge...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 29. Juli. Ein neuer Kraftwagen für den Kaiser...

Frankfurt a. M., 30. Juli. Bei den gestern nieder...

Paris, 30. Juli. Auf den Auslieferungsantrag der deut...

Cadix, 30. Juli. Die Offiziere des deut...

zum Joltaril. Paris, 30. Juli. Dr. Goussier ist der Ansicht...

Skandal im Parlament.

London, 30. Juli. Im Unterhause wird die Vorlage über...

Zur Lage in China.

Algier, 30. Juli. Der hiesige Korrespondent des „Jour...

welcher ihm sagte, er habe die Stadt Algier auf Anregung des jetzigen...

Algier, 30. Juli. Graf Waldersee machte gestern Nachmittag einen längeren Spaziergang durch die...

London, 30. Juli. Die Times meldet aus Peking die...

Manheimer Handelsblatt.

Manheimer Produkten-Börse. Die Wino-Abrechnung für...

Courszettel der Manheimer Effektenbörse vom 30. Juli.

Table with columns: Staatspapiere, Obligationen, Aktien, etc. listing various securities and their prices.

Table with columns: Waaren, listing various goods and their prices.

Table with columns: Eisenwaren, listing various iron goods and their prices.

Manheimer Effektenbörse vom 30. Juli. (Offizieller Bericht)

Landes-Produkten-Börse Stuttgart. Börserbericht vom 29. Juli 1900...

Table with columns: Rheinstrecke, listing wine prices for different regions.

Manheim, 30. Juli. Nach Zeitung vom 29. Juli beträgt...

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.
Die Sitzungen des
Landgerichtes für das IV.
Quartal 1901 beginnen am
Montag, 7. Oktober 1901,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Vorsitzenden ist der Hr.
Landgerichtsdirektor **Wengler**
und zu dessen Stellvertreter der
Hr. Landgerichtsrath **Kellerer**
ernannt.
95088
Mannheim, 24. Juli 1901.
Der Präsident
des Gr. Sad. Landgerichtes:
W. H. H.

Zwangs-Versteigerung.
Mittwoch, den 31. Juli 1901,
Nachmittags 2 Uhr.
versteigert im Grundbuche
Q 4, 5 hier im Grundbuche
wegen öffentlich gegen bare
Zahlung: 95078

Kranke
welche an Magen-
leiden, Gicht, Rheu-
matismus, Gelenk-
entzündungen, Nerven-
krankheiten leiden, sollen
die mit diesem Mittel an-
genommene
Citronensäure
benutzen. 91942
Citronensäure u. Anweisung
nur bei
M. Kropf Nachf.
Central-Expedit
Ruhstraße, N 2, 7.

Perspective
von den billigsten bis zu den
theuersten in größter Auswahl.
Augenlinsen
nach ärztlicher Verordnung.
Goldbrillen
mit Bergkristallgläsern.
Mayscheider
gegr. 1853. 93074
Mannheim, K. 1, 5.
Bernhardshof.
Löhwegshafen a. Rh. Spoyr.

J. Ziegler & Cie.
Weinhandlung
0 4, 16 — 0 1, 16
empfehlen:
Rhein- und Moselweine,
Sächsische Weine,
Pfälzer Weine
von 50 Pfg. an die Flasche.
Bordeaux- und
Burgunder
Schaumweine und
Champagner
zu Originalpreisen.

Spec. - Handlung für
photograph. Artikel.
Petzoldt & Kloos
C. L. 1. Teleph. 1234.
Ebenfalls ertheilt Unterricht
Rehe Photograph. Ges. C. H. mit
B. T. 9499 an die Str. 5, 21.
— Man's neues Patent
bestehen. H. 4, 20. 3. 24. 9498

Lüchtiger solider
Hausbursche
mit guten Zeugnisse per sofort
geleitet. 95085
Wid. u. Friedr. Kuhn,
Niederstraße, F 3 Nr. 1.
Junger Mann
20 Jahre alt, gel. Kaufmann
sucht Stelle für Comptoirer
u. zur Telegraphie u. Ausgehenden
per 1. October oder später.
Offerten unter O. B. Nr. 95077
an die Expedition.

L. 2, 6
für Bureau u. Ge-
schäftszwecke geeignet, per Lager-
losg. ab. 100er in versch. 94710

Das Kochen mit Gas

Hier gegenüber der Feuerung mit Kohlen und flüssigen Stoffen
folgende wesentliche Vorteile:
1. **Sauberkeit:** Das Gas ist zu jeder Stunde des
Tages und der Nacht am Orte seiner Bestimmung zur Ver-
fügung. Das lästige Herbeiführen und Zerlegen von Holz und
Kohle, sowie das Entleeren dieser Materialien fällt gänzlich fort.
Ganz besonders macht sich die Sauberkeit des Gaskochens in
der wärmeren Jahreszeit geltend.
2. **Sofortige Entwicklung der ganzen Diger:** Nach dem
Einsetzen des Gases und dem Entzünden des aus dem Brenner
herausströmenden Gases wird sofort nachbare Dige in jeder beliebigen
Stärke erzeugt. Es ist also nicht notwendig, schon längere Zeit
vor Beginn des Kochens das Feuer anzumachen um den Herd
beizubehalten, ebenso fällt das Schüren des Feuers und Nach-
legen von Brennmaterial fort. In 5-10 Minuten ist der Kessel,
in einer Stunde das Mittagessen einer dargeliebten Haushaltung
fertig, es spart also die Hausfrau täglich viele Zeit.
3. **Reinlichkeit:** Rauch, Staub und Asche — diese un-
angenehmen Begleiter der Kohlenfeuerung — sind nicht vorhanden.
4. **Unabhängigkeit vom Dienstpersonal:** Das Gaskocher
bleibt jederzeit zur Verfügung, kann nach Belieben ohne irgend
welche Mühe geregelt oder gelöscht werden. Töpfe und Pfannen
bleiben frei vom Rauch. Es ist nicht nötig, eine zweite Person zur
Stelle zu haben, die neues Brennmaterial herbeiführt.
5. **Sparamer und billiger Betrieb:** Durch entsprechende
Schonhaltung kann der Verbrauch an Gas eingespart und durch
gleichzeitiges Zubereiten des Gases sofort zum Ausbrennen gebracht
werden. Bei vernünftiger Behandlung der Apparate ist das Gas-
kochen billiger oder doch nicht theurer als Kohlenfeuerung,
Petroleum oder Spiritus.
6. **Schmadhaftigkeit der Fleischspeisen:** Dadurch, daß
die Dige sofort auf das Fleisch einwirkt, schließen sich die Poren
des Fleisches und der ganze Saft bleibt im Fleisch und wird her-
vorgezogen. So schmadhaft und fettig, wie er auf einem
anderen Herde niemals hergestellt werden kann.
Weiß angeordnetlicher Verleibtheil für das Gas-
kochen bei den höchsten Kaufpreisen erlaubt, beweist die
Tatsache, daß bei unserem Gaswerk der Koch- und Heißgas-
verbrauch in 5 Jahren auf das Achtfache (von 100 000 ehm auf
2 400 000 ehm) und die Zahl der Kochgeschirre auf das Sechsfache
(von 200 auf 1 200 Stück) gestiegen ist.
Um das Kochen mit Gas zu erleichtern, hat der Stadtrath
schon vor einigen Jahren gestattet, daß von dem Gasmeister für
das Koch- und Heißgas zum gleichen ermäßigten Preis von
12 Pfg. (statt 18 Pfg.) pro ehm auch eine Flamme zur Be-
heizung des Küchenraumes gepest werden darf.
Kocher wird in allen Fällen, in welchen für das erste Jahr
ein Mindestverbrauchen von 200 ehm (à 12 Pfg. = 240 Mk.) garantiert
wird, von uns der **Gasmeister** einschließlich Gases, Träger,
Montage, event. auch mit Angabe von 3 Jahre Leistungsbüch-
lein geliefert.
Wegen der inneren Einrichtung und der Beförderung von Koch-
und Heizgasen wolle man sich an einen hiesigen Brenn-
installateur wenden; auch sind wir gerne bereit, dem titl. In-
dustriem. mit unserem Rath zu dienen.
Mannheim, den 20. April 1901 95056

Die Direction der Städt. Gas- u. Wasserwerke.

Krippen-Verein Mannheim.

Nachdem die Vorarbeiten so weit erledigt sind, daß mit dem
Bau eines Hauses für die erste Krippenrippe in Mannheim in der
nächsten Zeit begonnen werden kann, werden wir und vertrauens-
voll an unsere Mitbürger mit der Bitte, die Ausführung unseres
Unternehmens durch finanzielle Unterstützung zu sichern.
Das Haus soll in der Neufahrstraße errichtet werden und zur
Aufnahme von solchen Säuglingen und Kindern in Tagespflege
dienen, welchen die häusliche Fürsorge durch Abwesenheit der
Mutter als Arbeiterin oder durch sonstige Verhältnisse fehlen würde.
Wie wichtig es ist, durch körperliche Pflege, durch rationelle
und richtige Ernährung und durch geistlich überwachende Behandlung
gerade im frühesten Säuglingsalter die Bedingungen zu schaffen,
unter welchen sich das Kind zum gesunden Menschen entwickeln
kann, bedarf keiner Begründung.
Die Ausführung dieser Aufgabe ist es, welche sich die Inter-
essierten vorgenommen haben. 91283

Dank dem Entgegenkommen einiger Freunde unserer Sache
haben wir bereits einen Betrag gesammelt, der uns den Bau der
Krippe, die Ausführung unserer Werke heranzuführen, aber
für den Bau des Hauses, für eine zweckentsprechende Einrichtung
bedürfen, reicht die Summe noch nicht aus und müssen wir uns
deshalb an weitere Kreise wenden, um die noch fehlenden Mittel
zu erlangen.
Für diesen Zweck sind die Zeichnungen von dem einmaligen Beiträge
zum Grundstock des Krippenbaus für den Bau des Hauses und
seiner Einrichtung und von regelmäßigen Jahresbeiträgen, welche
uns in die Lage versetzen sollen, den Betrieb der Krippenrippe in
einstufiger Weise zu führen.
Zur Entgegennahme von Beiträgen oder Anträgen der
Zeichnungsberechtigten sowie zu jeder weiteren gewünschten Auskunft
sind die Unterschriften gerne bereit.

Aufruf!
Am Freitag, den 12. d. M., ist über die Gemeinden **Ev.**
Tennendronn und **Rath. Tennendronn** ein großes Wahl-
recht herabgesetzt. Inzwischen ist die große Gemeinde
durch den Verlust der Kirche, des Schul- und Katholiken-
hauses durch die Umänderung von 20 Wohnhäusern in
Wohnstätten in **Rath. Tennendronn** 3 Wohnhäuser in
Rath. Tennendronn wurden. Außerdem wurden noch zahlreiche Neben-
gebäude zerstört. Circa 125 Personen haben in Obdach verloren,
die in bisher häufige Unterstützung bedürftig geblieben. 94222
Da der ersten Bedürfnisse an Nahrung und Bekleidungsgegenständen
von den übrigen Mitbürgern der betroffenen Gemeinden und aus
den umliegenden Orten nicht befriedigt sind, wird in erster Reihe
die Unterstützung von Wohnunterstützungen gegeben. Zur Annahme
von Beiträgen sind die Unterschriften bereit.
Triburg-Tennendronn, den 18. Juli 1901.
Triburg:
Oberamtmann **Hoefer**.
Ev. Tennendronn: **Rath. Tennendronn:**
Gemeindeführer **Hoefer**. Gemeindeführer **Hoefer**.
Pastor **Hoefer**. Pastor **Hoefer**.

Wir sind gleichfalls gerne bereit, Gaben für die Brand-
schädigten in Empfang zu nehmen.
Expedition des „General-Anzeiger“
Mannheimer Journal.

Consumverein Mannheim

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Unsere werthen Mitgliedern und Geschäftsfreun-
den zur gefälligen Kenntniss, daß sich unser Bureau
und **Centrallager** von heute ab
Zungbuschstraße 21
befindet.
Gleichzeitig geben wir bekannt, daß Herr **Wäber-**
meister Fr. Gornig, Fattersstraße 11, die Lieferung
von **Brot und Weißgebäck** für uns übernommen
hat und bitten wir unsere Mitglieder ihren Bedarf
dort zu decken.
Der Vorstand.

Arbeitsmarkt

Central-Anstalt
für
Arbeitsnachweis jeglicher Art.
S 1, 17. Mannheim S 1, 17
Telephon 818.
Die Anstalt ist geöffnet an Werk-
tagen von 8 bis 1 Uhr und von
2-9 Uhr.
Stelle finden.
Männliches Personal:
Bäder, Goldarbeiter, Kleider-
Bordierer, Glaser, Rahmenmacher,
Gepfer, Kutter, Kutter auf Kellern,
Polierarbeiten, Kupferarbeiten, Holz-
beschläge, Jung-u. Kupferarbeiten,
Schneider, Sattler, Möbel- und
Kleidermacher, Schuhmacher,
Spengler, Wagner.
Verträge.
Bäder, Bierbrauer, Conditor,
Dreher, Fleischer, Gärtner,
Glaser, Schlosser, Schreiner,
Spengler, Tapezier, Uhrmacher.
Ohne Handwerk.
Landwirtschaftliche Arbeiter.
Weibliches Personal:
Dienstmädchen, diegerl. Kochen,
Gardarbeit, Spinnmädchen für
Bücherei, Restaurations- und
Bierwirtschaftliche, Kinderwärter-
innen, Wäschenmädchen, Wonn-
frauen, Fabrikarbeiterinnen.
Stelle finden.
Männliches Personal:
Gartenmacher.
Verträge.
Sattler.
Ohne Handwerk.
Küchler, Kleider, Bureau-
diener, Entfallener.

Anmeldungen
Schönschreib- & Buchführ-Unterricht
von **Gebr. Gander.**
Beginn des Kurses
Montag, 3. August.
B 2, 10 Mannheim.

HESS-RAD!

Die Versammlung mit den
Hess-Fahrad-Werken fer-
tigt die Firma 94572
P. & H. EDELMANN
Nachfolger Peter Edelmann
D 4, 2. Mannheim D 4, 2.
sämmth. — auch die unter
Garantie fallenden —
Reparaturen
Das gesamte Lager in
Zubehörtheilen
ist ebenfalls übertragen an
EDELMANN.

Gnädige Frau!
Sommerproben, Wäsche etc.
zu erhalten: Sie erhalten
Sie auf meinen Rath Spock
Ciro Rimens 91764
Alpenblüthen-Creme
und Sie werden über den
Erfolg erstaunt sein. Acht
à 1/2 Pf. mit „Die Schöne
Preisliste“ in Mannheim
bei Hoffr. Buchhandlung, Jean
Koch, Pfaffen, O. Schärer,
Pfeiffer, H. Wellerreiter,
Progerie, Strohmacher.

Hundsherr
J. Jacobi Nachf.
mohnt P 3, 10. 95083
Rheinstraße 17. 95084
Rath u. N. in Laden. 95085
Lagerstraße 9. 95086
an ruhigen Ort in u. 95087

Angorafelle, Ziegenfelle
Teppich-Haus
A. Sexauer Nachf., Mannheim,
D 2, 6.

Dresdner Bank.
Dresden, Berlin, London, Hamburg, Bremen, Nürnberg, Fürth,
Hannover, Bückeburg, Detmold, Chemnitz, Mannheim.
Aktienkapital 130 Millionen Mark.
Reservefond 34 Millionen Mark.
Check- u. Spar-Einlagen
verzinsen wir bis auf Weiteres:
a. rückzahlbar ohne vorherige Kündigung à 3 Proz.
b. rückzahlbar mit dreimonatlicher Kündigung à 3 1/2 Proz.
c. rückzahlbar mit sechsmonatlicher Kündigung à 3 1/2 Proz.
d. rückzahlbar mit jährlicher Kündigung à 4 Proz.
Filiale der Dresdner Bank in Mannheim
P 2, 12. an den Planen. P 2, 12.

Rheinische Schuckert-Gesellschaft
für elektrische Industrie, A.-G., Mannheim.
Direktion und technisches Bureau O 7 Nr. 4; Telephon 477.
Musterlager: Breite Strasse L 1, 2; Magazin: Pfälzer Strasse P 7, 6.
Elektrische Beleuchtungs-Anlagen. — Kraftübertragung.
Reichhaltiges Lager von allen Installations-Materialien.
Kostenfreie Ausarbeitung von Anschlägen für Installationen im Anschluss
an das städtische Elektrizitätswerk in Mannheim.

Vergebung
von **Schwegherstellung.**
Nr. 7114. Die Herstellung von
ca. 1000 qm Schwegherstellung mit
Gemeinschaftlich und etwa 340 qm
mit Beschäftigung in der Jung-
bühnenstraße soll in zwei Losen
vergeben werden. Angebote,
welche pro qm gestellt sein müssen,
sind bis spätestens Freitag, den 27.
Juli 1901, um 10 Uhr Vormittags
im hiesigen Amt zu reichen.
Sammung, 3. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bei unterzeichnetem Amtliche
entsprechen, welche Bedingungen
und Ausschreibungsformulare gegen
die Ausstellung der Versteigerungs-
summen in Empfang zu nehmen
werden können. Ein
Bieten ist es frei, der Erbit-
tung der eingetragenen Angebote
an bestimmten Terminen beizugehen.
04921
Nach Eröffnung der Submis-
sion können Angebote nicht mehr
angenommen werden.
Mannheim, den 25. Juli 1901.
Telephonamt.
Gemeindeführer **Wesermann.**

Von der Reise zurück!
Zahnarzt Langeloth,
B 6, 32.

Kaufmännischer Verein
Mannheim.
Gegründet 1867. Mitgliederzahl ca. 3000.
Telephon Nr. 319.
Bureau und Vereinsräume L 4, 11.
Der Verein bietet seinen Mitgliedern:
Vorlesungen literarischen, geschichtlichen, naturwissen-
schaftlichen, kunstgeschichtlichen, kaufmännisch-wissen-
schaftlichen Inhalts, Recitationen.
Bibliothek mit ca. 5000 Bänden, Fachliteratur, Biblio-
thek etc.
Lesesaal ca. 60 in- und ausländ. Zeitungen, Monat-
schriften, Witzblätter, Atlanten, Lexica, Adressbuch
der ganzen Welt (61 Bände).
Unterrichtskurse: Handelsbucher, franz., engl., ital., holl.,
span. und russ. Sprache.
Kostenfreie Stellenvermittlung. Ermäßigte Ge-
bühren bei anderen professionellen Kaufmänn. Vereinen.
Krankenkasse, eingetragene Hilfskasse. Niedrige Beiträge.
Unterstützung in Nothfällen.
Rechtsberatung, event. unter Mitwirkung eines jurist.
Beirathes.
Lebens- und Unfallversicherung auf Grund von
Verträgen mit verschiedenen Gesellschaften, wozu sich
Vortheile beim Abschluss.
Uebersetzungen von Deutschen in fremde Sprachen und
umgekehrt.
Vergütungen. Abendunterhaltungen, Ausflüge etc.
Preisermäßigungen beim **Grossh. Hof- und**
Nationaltheater — Saalbau-Variete —
Apollontheater — Panorama — Badean-
stalten — Photograph. Anstalten.
Vierteljährl. Beitrag M. 3. — Lehrlinge M. 1.50
Näheres im Bureau. 95079

Panorama Mannheim.
Kolossal-Rundgemälde:
(über 1000 qm Bildfläche).
Schlacht bei Orleans.
Täglich geöffnet. Eintritt 50 Pfg. Kinder 25 Pfg. 95080

Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die
schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Vater, Vater,
Eduard, Schwegler und Cappel, 95081
Gottfried Fischer
am Freitag, den 27. Juli 1901, im Alter von 49 Jahren 8 Monaten 11 Tagen entschlafen ist.
Am stille Theilnahme bitten.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Mannheim, den 29. Juli 1901.
Die Beerdigung findet am Mittwoch Abend um
6 Uhr am Friedhof D 3, 2 statt.

Kupferberg Gold.

Gebrauchter
Handkarren
zu kaufen gesucht. 95082
Wid. u. Friedr. Kuhn,
Niederstraße, F 3 Nr. 1.
R 6, 3 4
3 Stimmer, Hilde u. Straße
34. 95083
H. 4, 20. 3. 24. 9498